

Vortragsbeitrag

Sprachwissenschaften, Entwicklungspsychologie und Recht: Das Konzept der sprachlichen Menschenrechte und seine Bedeutung für Mitglieder sprachlicher Minderheiten am Beispiel der Gehörlosengemeinschaft

Der Beitrag stellt meine Diplomarbeit zur Erlangung des Gebärdensprachdolmetscherdiploms an der Universität Hamburg (2008) vor und beleuchtet sprachliche Aspekte und ihre Bedeutung bei der Wahrnehmung von Menschen- und Bürgerrechten. Als theoretische Grundlage dient das Konzept der Sprachlichen Menschenrechte (SMR) von Skutnabb-Kangas und Phillipson (1994). Am Beispiel der Gehörlosengemeinschaft, die sich als sprachliche Minderheit versteht, wird das Konzept der SMR veranschaulicht. Ziel des Beitrages ist es, die interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Sprachwissenschaft, Entwicklungspsychologie und Recht zu beleuchten. Relevanz und Nutzen geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse für die Rechtswissenschaft werden am Beispiel der Sprachbedürfnisse von sprachlichen Minderheiten und gehörlosen Menschen dargestellt. In der anschließenden Diskussion soll die Frage im Zentrum stehen, wo und in welcher Weise menschenrechtlich relevante Aspekte der Sprachverwendung in der rechtswissenschaftlichen Theorie und Praxis stärker berücksichtigt werden sollten.

Bedeutung der Sprache für den Menschen

Sprache spielt in den meisten Bereichen des menschlichen Lebens eine zentrale Rolle. Erst die sprachliche Symbolbildung und die sprachliche Interaktion befähigt das Individuum zur Selbstreflexion und fördert seine Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Identitätstheorie von Erik Erikson). Die sprachliche und die kognitive Entwicklung sind eng miteinander verbunden, sie bilden die Grundvoraussetzung für eine Lebensführung in Selbstbestimmung und Würde. Der ungehinderte Zugang zur eigenen Muttersprache in den ersten Lebensjahren ermöglicht eine gesunde kognitive Entwicklung und legt damit einen wichtigen Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben. Bei der Wahrnehmung der meisten Menschen- und Bürgerrechte wie z.B. des Wahlrechts, des Rechts auf Informationsfreiheit und freie Meinungsäußerung u.v.m. spielt sprachliches Verständnis eine essentielle Rolle.

Konzept der Sprachlichen Menschenrechte (SMR)

Sprachliche Menschenrechte sind Rechte, die jedem Individuum im Hinblick auf seine Sprache, insbesondere seiner Muttersprache, zustehen und ihm ein Leben in Selbstbestimmung und Würde ermöglichen. Zu den SMR gehören u.a. das Recht auf Muttersprache, das Recht die eigene Muttersprache zu lernen und das Recht, sie im öffentlichen Kontext zu benutzen. Werden diese Rechte gerade in frühen Lebensjahren verletzt, birgt dies ernsthafte Nachteile für die Persönlichkeitsentwicklung und kann die Wahrnehmung weiterer Menschenrechte wie z.B. das Recht auf Zugang zu Bildung erschweren.

Sprachliche Minderheit: die Gehörlosengemeinschaft

Gehörlose Bürger/innen eines Landes können als besondere Minderheit betrachtet werden, da sie nicht nur eine Minderheitssprache, sondern im Gegensatz zur nationalen Lautsprache eine visuelle Sprache (Gebärdensprache) benutzen. Zur vollumfänglichen Teilhabe in der Gesellschaft und für die gesunde Entwicklung von Kognition und Identität ist der Zugang zur Gebärdensprache für viele gehörlose Menschen Voraussetzung. Eine gefestigte Gebärdensprachkompetenz stellt die notwendige Basis für das Erlernen der Zweitsprache Deutsch dar. Damit kann eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben realisiert werden, wie sie in den einschlägigen Menschen- und Bürgerrechtskatalogen verbrieft ist.



Sarah Maria Koch
Dipl. Psychologin/ Dipl. Gebärdensprachdolmetscherin

Wien, 1. März 2010

Anhang: Auszug aus der Literaturliste

Kauppinen, Liisa (2006): "Our Inalienable Rights: Global Realization of the Human Rights of Deaf People". In: Goodstein, Harvey: *Deaf Way II Reader: Perspectives from the Second International Conference on Deaf Culture*. Washington DC: Gallaudet University Press. 10-16.

Mühlke, Anna-Miria (2000): "The right to language and linguistic development Deafness from a Human Rights Perspective". In: *Virginia Journal of International Law*. Vol. 4 Nr. 2. 707-762.

Skutnabb-Kangas, Tove (1994): „Sprachliche Menschenrechte - Vorbedingung für Zweisprachigkeit“. In: *Das Zeichen* Nr. 30/8. 461-473.

Skutnabb-Kangas, Tove (2000): *Linguistic Genocide in Education – or Worldwide Diversity and Human Rights?* Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Publishers.

Skutnabb-Kangas, Tove (2006): "Language Policy and Linguistic Human Rights". In: Ricento Thomas (Hrsg.): *An Introduction to Language Policy. Theory and Method*. Malden u.a.: Blackwell Publishing. 273 – 328.

Skutnabb-Kangas, Tove & Phillipson, Robert (Hrsg.) (1994): *Linguistic Human Rights: Overcoming linguistic discrimination*. Berlin u.a.: Mouton de Gruyter.